

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Vollzeit-Masterstudiengang Educational Technology  
und den  
Teilzeit-Masterstudiengang Educational Technology  
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 21.02.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Vollzeit-Masterstudiengang Educational Technology und den Teilzeit-Masterstudiengang Educational Technology an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 06.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a. in der Nr. 1.2 werden die Worte „Onlinekursentwicklung und Autorensysteme A“ durch die Worte „Onlinekursentwicklung A“ ersetzt.
  - b. in der Nr. 1.3 werden die Worte „Digitale Lehre und Didaktik“ durch die Worte „KI in der Lehre und Bildungstechnologien im Unternehmen“ ersetzt.
  - c. in der Nr. 1.4 werden die Worte „Digitale MINT Aufgaben A“ durch die Worte „E-Assessments in MINT-Fächern“ ersetzt.
  - d. in der Nr. 1.6 werden die Worte „Onlinekursentwicklung und Autorensysteme B“ durch die Worte „Onlinekursentwicklung B“ ersetzt.
  - e. in der Nr. 1.7 werden die Worte „Postproduktion und Animation“ durch die Worte „Animation und Postproduktion“ ersetzt.
  - f. in der Nr. 1.7 wird in der Spalte 4 die Zahl 6 durch die Zahl 4 ersetzt.
  - g. in der Nr. 1.8 werden die Worte „VR und AR in der Weiterbildung“ durch die Worte „Audio, Video, Licht“ ersetzt.
  - h. in der Nr. 2 wird in der Spalte 4 die Zahl 16-18 durch die Zahl 16 ersetzt.
  - i. Die Zeilen Nr. 2.1 und Nr. 2.2 werden ersatzlos gestrichen.
  - j. Die Nummer 2.3-2.4 werden zu den Nummern 2.1-2.4.
  - k. in der Nr. 2.3-2.4 werden die Worte „2 bzw. 3 bzw. 4 Wahlpflichtmodule <sup>1)</sup> gemäß Katalog“ durch die Worte „4 Wahlpflichtmodule <sup>1)</sup> gemäß Katalog“ ersetzt.
  - l. in der letzten Zeile der Tabelle in Anlage 1 werden in Spalte 4 die Zahlen 52-54 durch die Zahl 52 ersetzt.
  - m. Die Fußzeilen 3) und 4) werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.02.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, den 21.02.2025

Prof. Dr. Clemens Bulitta  
Präsident

Die vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Vollzeit-Masterstudiengang Educational Technology und den Teilzeit-Masterstudiengang Educational Technology an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 21.02.2025 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter [www.oth-aw.de](http://www.oth-aw.de)) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.02.2025.